

Backstage Studio

SCHUTZKONZEPT — 8. JUNI 2020

(nach Vorlage der TanzVereinigung Schweiz TVS)

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

- Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Training, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. HYGIENEMASSNAHMEN

- Alle Personen desinfizieren sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.
- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände.
- Trocknungstücher in den Sanitäreinrichtungen sind durch Einwegtücher ersetzt und können in geeigneten Behälter entsorgt werden.

3. DISTANZ HALTEN

- KursleiterInnen und Kursteilnehmer halten zu jedem Zeitpunkt, das heisst vor, während und nach dem Training möglichst Abstand zueinander.
- Die KursteilnehmerInnen erscheinen möglichst in Trainingskleidung, so dass der Aufenthalt in den Garderoben auf ein Minimum beschränkt wird.
- KursteilnehmerInnen sind angehalten, pünktlich zum Training zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.

4. REINIGUNG

- Oberflächen, die von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig desinfiziert. Für die Desinfektion von Türfallen, Fenstergriffen, Lichtschalter, und Musikkasten stehen den Kursleitern Reinigungsmittel zur Verfügung.
- Hilfsmittel (wie z. B. Matten) werden nach jedem Kurs mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert.
- Die Tanzstunden enden 5 Minuten vor der regulären Zeit, so dass die Studios ausreichend gelüftet werden können.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht und über zusätzliche Schutzmassnahmen (z.B. Maske tragen).

6. TRAININGSGESTALTUNG

Alle Lektionen können wieder im üblichen Rahmen stattfinden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist. Es darf mit Körperkontakt gearbeitet werden (Paartanz, Akrobatik), sofern alle TeilnehmerInnen mit Kontaktdaten und Datum der Lektion erfasst werden. Die Informationen werden während mindestens zwei Monaten aufbewahrt.

7. INFORMATIONSPFLICHT

Alle KursleiterInnen und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) werden vorgängig über das aktuelle Schutzkonzept von Backstage Studio informiert.